

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft



Sichere Lagerung
von Pflanzen-
schutzmitteln



Inhalt

Mindestanforderungen an die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln	3
Grundsätzliche Anforderungen	3
Bauliche Anforderungen	5
Organisatorische Anforderungen	6

Mindestanforderungen an die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

Wer in der Landwirtschaft mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) umgeht, muss sachkundig sein. Dazu gehören auch Kenntnisse über die Aufbewahrung und Lagerung von PSM in Bezug auf Arbeits-, Umwelt- und Brandschutz. Dies ist in einer Vielzahl von Rechtsvorschriften geregelt.

Nach der „Guten Fachlichen Praxis“ gilt: Beschaffe nur so viel, wie gebraucht wird.

Grundsätzliche Anforderungen

Für die Lagerung von PSM gilt unabhängig von der Menge:

PSM müssen so gelagert werden, dass die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht gefährdet werden.

PSM sind in speziellen Schränken (Abb. 1), Containern oder Räumen (Abb. 2) zu lagern.



▲ Abb. 1: Abschließbarer Schrank, geeignet für die Lagerung von kleineren Mengen mit integriertem Fach für brennbare Flüssigkeiten (EN 14470)



▲ Abb. 2: Gefahrstoffraum

Bei der Lagerung von PSM sind grundsätzliche Anforderungen zu beachten:

Anforderung	erfüllt
PSM nur in Originalverpackungen lagern.	<input type="checkbox"/>
PSM unter Verschluss halten. Sie dürfen nur sachkundigen Personen zugänglich sein.	<input type="checkbox"/>
PSM-Läger sind von außen mit der Aufschrift „Pflanzenschutzmittel, Unbefugten ist der Zutritt verboten!“ zu kennzeichnen.	<input type="checkbox"/>
PSM nicht in Arbeits- oder Sozialräumen lagern.	<input type="checkbox"/>
PSM getrennt von Arznei-, Lebens- und Futtermitteln lagern.	<input type="checkbox"/>
Angebrochene oder beschädigte Verpackungen dicht verschließen. Ein Ausschütten oder Austreten von Mitteln muss verhindert werden.	<input type="checkbox"/>
PSM übersichtlich geordnet lagern.	<input type="checkbox"/>
PSM frostsicher lagern.	<input type="checkbox"/>
Bei der Lagerung von Gefahrstoffen ist insbesondere Ziffer 7 des jeweiligen Sicherheitsdatenblatts zu beachten.	<input type="checkbox"/>



◀ Abb. 3: Regal mit Auffangwanne

Bauliche Anforderungen

Für kleine Mengen eignet sich ein abschließbarer Schrank, für mittlere und größere Mengen ein Lagercontainer; grundsätzlich müssen diese mit einer integrierten Auffangwanne ausgestattet sein. Die gleichen Anforderungen erfüllen auch Einrichtungen mit einer Bauartzulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt). Werden brennbare PSM gelagert, muss der Schrank/Container der EN 14470 entsprechen.

Grundsätzlich sind bei der Errichtung eines PSM-Lagers die entsprechenden Fachbehörden einzuschalten. Die Bauordnungen der Länder sind zu berücksichtigen.

Für Lagerräume gelten folgende Anforderungen:

Anforderung	erfüllt
Wände, Decken und Türen müssen aus nicht brennbaren Materialien bestehen, gute Belüftung ist durch beispielsweise Querbelüftung zu erzielen.	<input type="checkbox"/>
Die Bauteile müssen mindestens feuerhemmend (F 30 bzw. T 30) und selbstschließend ausgeführt werden.	<input type="checkbox"/>
Zu angrenzenden Räumen müssen die Lagerräume feuerbeständig (F 90 bzw. T 90) abgetrennt sein.	<input type="checkbox"/>
Der Fußboden darf keinen Ablauf haben.	<input type="checkbox"/>
Flüssige PSM müssen in Regalen mit einer Auffangwanne stehen, oder der Fußboden muss undurchlässig für die gelagerten Stoffe und als Auffangwanne ausgeführt sein (Abb. 2 und 3).	<input type="checkbox"/>
Auffangwannen müssen 10 % der Lagermenge, mindestens jedoch den Inhalt des größten Gebindes aufnehmen können.	<input type="checkbox"/>
Für gute Beleuchtung ist zu sorgen. Lichtschalter außen anbringen.	<input type="checkbox"/>
Es sind stabile und standfeste Regale aus nicht brennbarem Material zu verwenden.	<input type="checkbox"/>

Organisatorische Anforderungen

Folgende organisatorische Anforderung sind zu beachten:

Anforderung	erfüllt
PSM-Lager ausschließlich zur Lagerung von PSM verwenden.	<input type="checkbox"/>
Vor der Eingangstür Bereitstellung eines Feuerlöschers.	<input type="checkbox"/>
Erstellung eines aktuellen Gefahrstoffkatalogs.	<input type="checkbox"/>
Erstellung einer Lager-Betriebsanweisung und einer Gefährdungsbeurteilung bei Arbeitgeberbetrieben.	<input type="checkbox"/>

Weitere Informationen finden Sie auf der CD „Prävention auf einen Blick“ der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Spezielle Anforderungen zur Lagerung finden sich beispielsweise im Merkblatt 337 der DLG.

Quellenangaben zu den Fotos in der Broschüre

- LSD GmbH, Hanau: Titelbild

**Landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft
Schleswig-Holstein und Hamburg**

Schulstraße 29
24143 Kiel
Telefon (0431) 7024-0
Fax (0431) 7024-6120
E-Mail post@kiel.lsv.de

**Landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft
Niedersachsen-Bremen**

Im Haspelfelde 24
30173 Hannover
Telefon (0511) 8073-0
Fax (0511) 8073-498
E-Mail info@nb.lsv.de

**Landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft
Nordrhein-Westfalen**

Hoher Heckenweg 76-80
48147 Münster
Telefon (0251) 2320-0
Fax (0251) 2320-554
E-Mail mailbox@nrw.lsv.de

**Land- und forstwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft Hessen,
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Bartningstraße 57
64289 Darmstadt
Telefon (06151) 702-0
Fax (06151) 702-1260
E-Mail info.da@hrs.lsv.de

**Land- und forstwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft
Franken und Oberbayern**

Dammwäldchen 4
95444 Bayreuth
Telefon (0921) 603-0
Fax (0921) 603-386
E-Mail kontakt@fob.lsv.de

**Land- und forstwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft
Niederbayern/Oberpfalz
und Schwaben**

Dr.-Georg-Heim-Allee 1
84036 Landshut
Telefon (0871) 696-0
Fax (0871) 696-488
E-Mail lsv@landshut.lsv.de

**Landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft
Baden-Württemberg**

Vogelrainstraße 25
70199 Stuttgart
Telefon (0711) 966-0
Fax (0711) 966-2140
E-Mail post@bw.lsv.de

**Landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft
Mittel- und Ostdeutschland**

OT Hönow
Hoppegartener Straße 100
15366 Hoppegarten
Telefon (03342) 36-0
Fax (03342) 36-1230
E-Mail mail@mod.lsv.de

**Berufsgenossenschaft
für den Gartenbau**

Frankfurter Straße 126
34121 Kassel
Telefon (0561) 928-0
Fax (0561) 928-2486
E-Mail info@gartenbau.lsv.de

Herausgeber

Bundesverband der landwirtschaftlichen
Berufsgenossenschaften e.V.
Hauptstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz
Weissensteinstraße 70-72
34131 Kassel
Internet: www.lsv.de

Stand: März 2008

